Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum
05.02.2010
Ausschussbetreuender Fachbereich
Umwelt und Technik
Schriftführung
Meike Lachmann
Telefon-Nr.
02202-141461

Niederschrift

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr
Sitzung am Donnerstag, 14.01.2010

Sitzungsort

Rathaus Gladbach, Großer Sitzungssaal, Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr – 19:45 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer
Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

A **Öffentlicher Teil**

1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**

1.1 **Verpflichtung der sachkundigen Ausschussmitglieder**

2 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 01.12.2009 - öffentlicher Teil -**

3 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 01.12.2009 - öffentlicher Teil -**
0583/2009

4 Mitteilungen des Bürgermeisters

5 Mitteilungen des Vorsitzenden

6 Gestaltungsvarianten der Strundeöffnung in der Innenstadt Bergisch Gladbach
0586/2009

7 Altlastenberichte der Jahre 2008 und 2009
0587/2009

8 Gewässergütebericht der Jahre 2008 und 2009
0590/2009

9 Umweltstudie zum B-Plan Buchenallee
Vorlage aus dem Planungsausschuss vom 10.12.2009, TOP 13, Vorlage 0471/2009, S. 89 f.

10 Sachstandsbericht zur Straßenbeleuchtung in Bergisch Gladbach
0591/2009

11 Anträge der Fraktionen

11.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 08.12.2009, eingegangen am 08.12.2009, zur Errichtung eines Baumkatasters
0589/2009

11.2 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, bei der weiteren Beratung des Gestaltungskonzeptes der Innenstadt von Bergisch Gladbach-Zentrum die bestehenden Bäume und Sitzgelegenheiten um die Bäume herum weitgehend zu erhalten
0585/2009

11.3 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 10.12.2009, eingegangen am 15.12.2009, die Verwaltung möge die Liste der Produktbereiche im Zielsteuerungskonzept der Stadt Bergisch Gladbach an die Anforderungsliste des Landes für die Gliederung des Haushaltes NKF anpassen und z.B. das Kapitel 13 „Natur- und Landschaftspflege“ sowie das Kapitel 14 „Umweltschutz“ in die Liste der Produktbereiche des Steuerungskonzeptes aufnehmen
0580/2009

12 Anfragen der Mitglieder

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr des Rates der Stadt Bergisch Gladbach, Herr Günter Ziffus, begrüßt die anwesenden Teilnehmer der 2. Sitzung des Ausschusses in der achten Wahlperiode und eröffnet die Sitzung.

Er stellt fest, dass die Tagesordnung um einen Tagesordnungspunkt erweitert werden müsse, der da lautet „Verpflichtung der sachkundigen Ausschussmitglieder". Er schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt unter TOP A 1 zu fassen. Dieser Vorschlag wird angenommen.

Im Übrigen stellt der Vorsitzende fest, dass der Ausschuss ordnungs- sowie fristgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

1.1 Verpflichtung der sachkundigen Ausschussmitglieder

Der Vorsitzende verpflichtet das sachkundige stellvertretende Ausschussmitglied Herrn Feldmann unter Verlesung des obligatorischen Verpflichtungstextes.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 01.12.2009 - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 01.12.2009 – öffentlicher Teil – wird vom Ausschuss einstimmig genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 01.12.2009 - öffentlicher Teil -
0583/2009

Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 01.12.2009 – öffentlicher Teil – wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen des Bürgermeisters vor.

5. Mitteilungen des Vorsitzenden

Es werden keine Mitteilungen des Vorsitzenden gemacht.

6. Gestaltungsvarianten der Strundeöffnung in der Innenstadt Bergisch Gladbach
0586/2009

Herr Dr. Steffen erklärt, dass die Strunde aufgrund des Hochwasserschutzes und im Rahmen der Regionale 2010 geöffnet werden müsse. Er plädiert deshalb in der Art der Öffnung der Strunde zu einer durchgehenden Öffnung, weil das die kostengünstigste Variante sei. Eine Verrohrung der Strunde würde über einen Abschreibungszeitraum von 66 Jahren pro Kilometer das 10fache von einem naturnahen offenen Gerinne kosten. Auch die Vermauerung der Strunde koste immer noch dreimal so viel wie die durchgehende Öffnung, obwohl sie nur ein Drittel einer Verrohrung koste. Die Gründe für die geringeren Kosten seien laut Herrn Dr. Steffen die einfache Erreichbarkeit des Gewässers, der Verzicht auf Einlaufgitter, die in regelmäßigen Abständen von Pflanzenteilen und Unrat gereinigt werden müssten und die Entbehrlichkeit von Kontrollen. Für ein naturnahes offenes Gerinne spräche zudem der Zugang des Baches zum Grundwasser. So könne ein hoher Grundwasserspiegel durch die Aufnahme des Baches gesenkt werden. Er stellt den Antrag, bei der Strundeöffnung den zweitplatzierten Wettbewerbsvorschlag umzusetzen, der vorsehe, im Bereich Buchmühle und Forumspark eine naturnahe Öffnung ohne ausgemauertes Bett anzulegen sowie die Sohle im Park Villa Zanders lediglich anzuheben.

Zu Herrn Dr. Steffens Ausführungen meint Herr Mömkes, dass die CDU-Fraktion dem gestellten Antrag nicht zustimmen werde, weil bis zu diesem Zeitpunkt keine Gestaltungspläne vorlägen, so dass im Vorhinein getroffene Vorgaben zu unerwünschten planerischen Einschränkungen führen würden. Er bietet an, im Zusammenhang mit der Beratung über die Gestaltungspläne, sobald diese vorlägen, erneut über das Thema zu diskutieren.

Herr Ziffus erinnert daran, dass es sich bei der Vorlage um eine Mitteilungsvorlage handele, die nur eine Empfehlung des Ausschusses ermögliche.

Darauf erwidert Herr Dr. Steffen, dass der Ausschuss eine Empfehlung mit Inhalt des von ihm gestellten Antrages an die zuständigen Gremien abgeben könnte.

Herr Mömkes regt an, den Inhalt umzuformulieren in eine Empfehlung zu einer möglichst naturnahen Öffnung der Strunde.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr fasst einstimmig die Empfehlung:
Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr empfiehlt bei der Ausarbeitung der Gestaltungsplanung eine möglichst naturnahe Öffnung der Strunde zu ermöglichen.

7. Altlastenberichte der Jahre 2008 und 2009
0587/2009

Der Vorlage der Stadt zustimmend, erklärt Herr Dr. Steffen, dass für die Erstellung von Gutachten, Gefährdungsabschätzungen, etc. von Altlasten rechtlich der Rheinisch-Bergische Kreis zuständig sei. Er siehe es gleichwohl als Aufgabe des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr und der Umweltverwaltung, den Rat über mögliche Umweltgefahren für Bergisch Gladbach und von

Bergisch Gladbach ausgehend zu informieren. Ergänzend zur Vorlage habe er deshalb einen Sachstandsbericht zu den Altlasten vom Rheinisch-Bergischen Kreis vor Sitzungsbeginn verteilen lassen. Diesem Bericht sei zu entnehmen, dass es für die Stadtverwaltung möglich sei, online auf das Altlastenkataster des Kreises zuzugreifen.
Er beantragt für die Ratsmitglieder einen Zugriff auf das Geoinformationssystem für den Bereich Altlasten und einen Bericht der Verwaltung für die nächste Ausschusssitzung über die 226 Altlastenverdachtsflächen, speziell über den Stand der Orientierungsuntersuchung und über den Stand Zinkhütte.

Der Vorsitzende fügt zum Antrag von Herrn Dr. Steffen hinzu, dass er im Vorfeld der Sitzung mit Herrn Schmickler telefoniert habe und dieser ihm mitgeteilt habe, dass aufgrund des Umweltinformationsgesetzes und -rechtes Ratsmitglieder jederzeit über das Geoinformationssystem des Rheinisch-Bergischen Kreises von Computern der Stadtverwaltung Bergisch Gladbach aus Zugriff hätten.

Herr Schmickler klärt auf, dass das Umweltinformationsrecht für jeden Bürger gelte, das aber nicht bedeute, dass ein Ratsmitglied automatisch Zugriff auf ein internes Informationssystem des Kreises zugreifen dürfe. Ob ein Zugriff gewährt würde, müsste mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis besprochen werden. Er bezweifelt jedoch, ob ein Zugriffsrecht bei Altlasten sinnvoll wäre, weil diese sich nicht ständig verändern, so dass eine regelmäßige Überprüfung der bereits dokumentierten Altlasten nicht nötig sei.

Daraufhin meint Herr Ziffus, dass er nicht nachvollziehen könne, warum Verwaltungsmitglieder die berechtigt seien, das Geoinformationssystem zu benutzen, aber Ratsmitglieder nicht, obwohl sie zur Verschwiegenheit in Bezug auf sensible Daten verpflichtet seien.

Herrn Dr. Steffens Ansicht aufgreifend, entgegnet Herr Mömkes, dass er seine Forderung nachfühlen könne, sie aber nicht für erforderlich halte, weil der jährliche Altlastenbericht von der Stadtverwaltung vorgelegt werde und detailliertere Informationswünsche bei Bedarf bei der Verwaltung abgerufen werden könnten.

Herr Dr. Steffen bittet, bei dem Rheinisch-Bergischen Kreis nachzufragen, in wie weit einem Ratsmitglied Zugriff auf das Geoinformationssystem gewährt werden könne. Er stellt klar, dass er nicht interessiert sei an einer dauernden Berichterstattung über die Altlasten, sondern an einem aktuellen Grundzustandsbericht, da der letzte Altlastenbericht vor etwa 10 bis 15 Jahren im Ausschuss besprochen worden sei. Sobald dieser Grundzustand bekannt sei, genüge es einmal im Jahr eine kurze Meldung über die Veränderungen der Altlasten zu erhalten.

Abschließend betont Herr Schmickler, dass es kein grenzenloses Informationsrecht für Ratsmitglieder gebe. So würde das individuelle Datenschutzrecht des Einzelnen das allgemeine Informationsrecht begrenzen.
Er bietet an, die Frage zum Zugriffsrecht von Herrn Dr. Steffen an den Kreis weiterzuleiten und dort anzuregen, in einer der nächsten Sitzungen einen aktuellen Sachstandsbericht über die Altlasten in der Stadt zur Verfügung zu stellen.

8. <u>Gewässergütebericht der Jahre 2008 und 2009</u>
0590/2009

Der Vorsitzende sagt, er habe zu dem Gewässergütebericht einige Karten aus allen bisherigen Gewässergüteberichten seit 1986 mitgebracht, die angesehen werden könnten. Bei Interesse bestehe auch die Möglichkeit, sich die Daten der letzten Jahre seit 2003 von seinem Stick zu kopieren.

Bemerkenswert findet Herr Mömkes, dass eine derart lange Beobachtungsreihe seit 1986 nahezu einmalig sei und in der Vergangenheit eine wissenschaftliche Auswertung ermöglicht habe. Er dankt der Verwaltung für ihre intensive Beobachtung und Dokumentation der Gewässergüte im Stadtgebiet. Diese Arbeit sei sehr wichtig für Bergisch Gladbach, weil die Stadt ihre Prosperität dem Wasser verdanke.
Es interessiere ihn, in welchem Kostenrahmen sich die Stadt bewege, wenn sie zweimal jährlich die Messungen durchführe und den Bericht dazu erstelle.

Auf diese Frage antwortet Herr Wagner, Leiter des Abwasserwerkes, dass sich die Kosten im Jahr auf 13.000 € bis 14.000 € belaufen.

Herr Dr. Steffen möchte gerne wissen, welche Belastungen in den mit 2-3 (gleichmäßig bis kritisch belastet) bewerteten Bächen Strunde, Rodenbach, Saaler Mühlenbach, Frankenforstbach, Broichhausener Bach und Eschbach vorliegen und was geplant sei, um diese Belastungen zu beseitigen und den Zielwert von 2 (mäßige Belastung) zu erreichen. Weiterhin fragt er, an welchen Stellen die Stadtverwaltung dringende Notwendigkeit sehe, die Gewässerstrukturen so zu bearbeiten, um den oben genannten Richtwert in allen Bächen zu erhalten. Außerdem interessiert ihn, wie die Stadtverwaltung die Verletzung der Bestimmungen für die Wasserschutzzone 2, in die kein belastetes Wasser versickern darf, beurteilt in Hinblick darauf, dass beim Frankenforstbach und Saaler Mühlenbach, die kurz vor dem Wasserwerk Refrath zusammenfließen und das Wasserwerk im Abstand von ca. 300 Metern umfließen, täglich 250 m³ direkt in die Wasserschutzzone einsickere. Als letztes erkundigt er sich, was es bedeute, dass beim Saaler Mühlensee und Kahnweiher im Bericht dringender Handlungsbedarf angemeldet sei und was in dem Punkt geplant sei und wie diese Planung finanziert werden solle.

Frau Winkels stellt die Frage, warum die Messungen immer in der Herbst-Winterzeit durchgeführt würden, anstatt in der Sommerzeit, wenn die biologische und geruchsmäßige Belastung am höchsten sei. Als Beispiel führt sie den Saaler Mühlensee auf, der durch die Gänsepopulation extrem belastet sei.

In Bezug auf Herrn Dr. Steffens Frage klärt Herr Kremer auf, dass die Verwaltung den Gewässergütebericht immer wieder nutze, weil er ein wichtiges Element für Einleitungen etc. sei und dementsprechend Geld investiert würde, um einen Nachweis über Veränderungen in Gewässern zu ermöglichen.

Herr Wagner teilt auf die gestellten Fragen von Herrn Dr. Steffen mit, dass bei den geplanten Maßnahmen differenziert werde müsse zwischen Gewässeraspekten und Sichtweise des Abwasserwerkes. Über die starke Belastung, die vom Abwasser(werk) ausgehe, sei in den letzten Jahren umfangreich berichtet worden. Dabei habe der Trennerlass Einzug erhalten, der mit umfangreichen Untersuchungen auch im Abwasserbeseitigungskonzept Niederschlag gefunden habe. Schwierig sei zu beurteilen, wie weit das monetär mitgetragen werden könne. Zudem seien bei der Immissionsbetrachtung, dem so genannten BWK Merkblatt M3, also der Einleitung direkt vor dem Gewässer, geplante Maßnahmen im Abwasserbeseitigungskonzept in einer Größenordnung von 100.000.000 € niedergeschrieben. Neben diesen Einleitungen verursachen marode Haushaltsanschlüsse Immissionen, die nach § 61a Landeswassergesetz in den nächsten Jahren massiv vermindert werden sollen. Darauf drängen auch die Bezirksregierung und die Landesregierung. Da im Stadtgebiet Bergisch Gladbach drei Einzugsbereiche der Wasserschutzzone existieren, so dass sich ca. 1/3 der Haushalte in einer Wasserschutzzone befinden, sei die Stadt damit sehr belastet. Die messbaren Erfolge der eingeleiteten Maßnahmen würden allerdings erst in späteren Jahren zu vermerken sein.
Nebst dem, sagt Herr Wagner, würde die Stadtverwaltung auch weiterhin im Sinne der Gewässer tätig sein, indem sie Gewässer ausbaue und öffne. Jedoch sei die Stadt in diesem Bereich nur im

Süden der Stadt Gewässerunterhalter. Im Norden sei als Gewässerunterhalter der Wupperverband zuständig, im Osten der Aggerverband und in der Mitte der Strundeverband.
Bein Saaler Mühlensee und dem Kahnweiher, klärt Herr Wagner auf, stehe die Rückhaltung im Vordergrund, so dass es sich um keine Aufgabe der Gewässerunterhaltung handele. Das Problem der Geruchsbildung durch die Gänse sei bekannt, weshalb immer wieder Maßnahmen vom Abwasserwerk durchgeführt werden.
Besonders tätig werde das Abwasserwerk im Scheidtbach-Rodenbach. So seien von Seiten des Kanalbaus in den letzten zwei Jahren drei Regenklärbecken installiert worden, und es sei geplant, die Kanalisation in diesem Gebiet bevorzugt zu vollenden.

Herr Riedel erläutert den Grund, weshalb an der Strunde eine Probenahmestelle zwischen 2-3 Gewässergüteklasse bewertet worden sei. In dem Bereich der Strunde unterhalb der Einmündung des Rodenbachs sei der Bach durch den urbanen Bereich geflossen. Das hieße, dass der Nutzungsdruck durch dichte Besiedlung sehr hoch sei, und ein Gewässer könne sich in diesem Bereich nicht so gut erholen. Er erhoffe sich, dass die Maßnahmen am Rodenbach positive Auswirkungen auf den Bereich an der Strunde zeigen werden. Die messbaren Auswirkungen würden aber erst nach Jahren feststellbar sein.
Der Rodenbach fließe durch ein Gewerbegebiet mit teilweise diffusen Einleitungen, durch die nicht erkennbar sei, woher die Belastungen stammen. Obwohl angestrengt nach dem Verursacher gesucht werde, sei dieser bis heute nicht gefunden.
Der Saaler Mühlenbach sei grundsätzlich von hoher Wasserqualität. Schwierigkeiten bei dem Bach entständen durch Staustufen und den Durchfluss durch stehende Gewässer. Hier würden bereits Diskussionen zwischen den Behörden stattfinden, die dazu führen sollen, diese Schwierigkeiten zu reduzieren. Die Diskussionen würden voraussichtlich noch einige Zeit andauern.
Bei dem Frankenforstbach gäbe es eine Schwachstelle unterhalb des Regenrückhaltebeckens Sonnenwinkel. Hier sei eine hohe Belastung an Schwermetallen im Vergleich zu dem wenigen Wasser, das der Bach noch führe. Diese Schwermetalle können nicht entfernt werden, so dass die Stadt damit auf Dauer leben müsse. Weiterhin würde der Bach durch eine starke Überprägung belastet, die sich bis zur Mündung am Eichenkamp ziehe. In den letzten Jahren sei sich bemüht worden, mit Maßnahmen der Renaturierung das Gewässer zu verbessern, was auch an den positiven Veränderungen im Bericht belegbar sei. Aufgrund der vorliegenden Gegebenheiten sei es sehr schwierig in diesem Bach eine durchgehende Gewässergüteklasse 2 zu erreichen.
Den Broichhausener Bach belasten laut Herrn Riedel mehrere Umstände, die zu einer schlechten Wasserqualität führen. Zum einen habe in den 80er Jahren eine kleine Kläranlage in diesem Bereich gestanden, die in den Bach abgeleitet habe. In späteren Jahren sei die Anlage durch eine Pumpstation ersetzt worden, was aber keine Verbesserung des Gewässers mit sich gebracht habe. Gründe dafür seien der niedrige Wasserstand des Baches, ein Kerbtal, in dem sich enorm viel Restmüll befinde, eine Faulschlammbildung, die sich im Laufe der Zeit im Teich gebildet habe und die hohe Beanspruchung des Gewässers durch die Viehwirtschaft. Für die Stadt sei es schwierig die Qualität des Broichhauser Baches zu verbessern, weil sie nicht Eigentümerin der Fläche sei, sondern der Bach dem Aggerverband zugesprochen würde.
Probleme beim Eschbach seien, ähnlich wie beim Frankenforstbach, Schwermetalle, insbesondere Zink, die es für viele Lebewesen unmöglich machen würden, dort zu überleben, so dass aufgrund der fehlenden Organismen der schlechte Zustand entstehe. Hinzu kommen zudem, diverse Einleitungen vom Straßensystem, die den Bach belasten.

Herr Riedel erklärt zu Frau Winkels Frage, dass der Untersuchungszeitraum zum einen historisch bedingt sei. So sei in den 80er Jahren stets im Spätsommer bzw. Herbst gemessen worden. Um eine Vergleichbarkeit der jährlichen Werte zu garantieren, sei deshalb seither immer zu diesem Zeitpunkt gemessen worden. Zum anderen sei es vorteilhaft, Messungen durchzuführen, wenn schon ein Großteil des Laubes von den Bäumen abgefallen sei, weil dann mehr Licht in wäldlichen Umgebungen zur Verfügung stehe. Ausschlaggebend für die Zeit der Messungen sei außerdem,

dass im Herbst eine Vielzahl von Organismen im Gewässer vorhanden sei, wohin gegen im Frühling oder Sommer viele dieser Organismen bereits geschlüpft sein könnten.

Die Erläuterungen von Herrn Riedel auffassend, fragt Herr Wagner, ob es sinnvoll wäre, den Saaler Mühlensee im Bereich gegenüber der Eissporthalle zuzuschütten, weil der See an dieser Stelle austrockne und deshalb eine unangenehme Geruchsbildung hervorrufe. Ferner möchte er gerne wissen, ob es eine Möglichkeit gebe, die Qualität des Kahnweihers zu verbessern, indem man im richtigen Verhältnis Bäume ausdünnen würde. Durch das Herabfallen von Laub in den Bach würde dieser veralgen, würde man jedoch die Bäume entfernen, würde die UV-Strahlung des Sonnenlichtes zu Verschlechterungen der Qualität führen.

Der Leiter des Abwasserwerkes entgegnet, dass der Saaler Mühlensee als Retentionsbecken zur Rückhaltung benötigt werde und die Unannehmlichkeiten durch die Geruchsbildung deshalb vernachlässigt werden müssen. Um der Geruchsbildung entgegenwirken zu können, müsse der See entschlammt werden, was momentan nach der Haushaltslage nicht möglich sein werde.

Der Vorsitzende interessiert sich dafür, wie die Erfahrungen mit Schlamm- und Algenbildung am sanierten Weiher am Schloss Lerbach seien, nachdem dort über einen einfachen Wall der Hauptstrom des Lerbaches vorbei geleitet würde.

Daraufhin antwortet Herr Wagner, Leiter des Abwasserwerkes, dass beim Lerbach im Zuge dieser Maßnahme auch eine Entschlammung stattgefunden habe, die nicht unbeträchtlich an der Verbesserung der Qualität beteiligt gewesen sei. So eine Entschlammung sei mit hohen Kosten verbunden. Am Kahnweiher wurde in der Vergangenheit eine Umlegung außen herum abgelehnt.

Herr Dr. Steffen dankt der Verwaltung für die Beantwortung seiner Fragen und hinterfragt den Messungszeitpunkt. Biologisch gesehen sei der Herbst zwar der günstigste Zeitpunkt zum Messen, chemisch betrachtet sei aber die Belastung im Herbst am geringsten und deshalb unglücklich gewählt.

Herr Mömkes führt aus, dass der Saaler Mühlensee in den 70er Jahren als künstliches Gewässer angelegt worden sei, um die Burganlage Motte vor Einwirkungen Dritter zu schützen. Er stimme Herrn Wagner zu, dass der Zustand des Gewässers nicht erfreulich sei. Er schlägt vor, diese Situation zu beheben, indem der Wasserspiegel des Sees um 10 cm erhöht werde.

Darauf erwidert Herr Wagner vom Abwasserwerk, dass die 10 cm Wasserspiegelerhöhung Einstauvolumen sei, das für die Sicherheit der Bürger wegfalle. Für eine gewisse Zeit könnte die Erhöhung des Wasserspiegels Wirkung zeigen, danach würde der Zustand jedoch wieder genauso eintreten.

Frau Schneider lässt Revue passieren, dass der Gewässergütebericht sich seit Anfang der Messungen 1986 stetig verbessert habe. Sie bedauert, dass in der Zeit, in der das Geld für kostenspielerische Maßnahmen wie Entschlammungen vorhanden gewesen wäre, die Bemühungen aus verschiedenen Gründen abgelehnt worden seien.

Hierzu fragt Herr Ziffus, ob man, wenn man die Gewässer nicht entschlamme und sich so der Schlamm anhäuft, damit das Retitionsvolumen verringere.

Auf seine Frage antwortend, merkt Herr Wagner an, dass es für das Retitionsvolumen unerheblich sei, ob bis zur Einlaufhöhe Schlamm oder Wasser stehe. Erst wenn oberhalb der Einlaufstelle Wasser oder Schlamm vorhanden wäre, herbeigeführt z.B. durch eine Wasserspiegelerhöhung, tangiere dies das Retitionsvolumen.

Herr Ferger bedankt sich für den Bericht, wünscht sich aber als Beilage zu dem Bericht eine Übersicht über Grenzwerte, Kennwerte und Vergleichswerte, um als Laie die Aussagen einwandfrei verstehen zu können. Diese Übersicht ist als Anlage der Niederschrift beigefügt.
Er regt an, in dem Bericht die Vergleichzahlen des Vorjahres mit einzubringen, um die Änderungen bestmöglich erfassen zu können. Er unterstütze den Messzeitpunkt, weil die biologischen Untersuchungen anhand der Organismen aussagekräftiger seien, als die chemischen. Durch die Population der Lebewesen im Herbst können Rückschlüsse zu der Situation im Sommer gemacht werden.

Bei der Beschäftigung mit dem Gewässergütebericht sei Frau Schneider aufgefallen, dass viele Bürger der Stadt nicht wüssten, wie die einzelnen Bäche heißen. Sie würde sich wünschen, dass an den Bächen Hinweisschilder angebracht werden würden, auf denen erkennbar sei, um welchen Bach es sich jeweils handele. Sie regt an, dass Vereine diese Hinweisschilder herstellen und aufstellen könnten.

Herr Mömkes begrüßt die Idee von Frau Schneider, gibt aber zu Bedenken, dass den Bächen durch örtliche Traditionen Namen gegeben worden seien, die nicht zwangsläufig mit den Bezeichnungen der Verwaltung übereinstimmen müssen. Wenn Hinweisschilder angebracht werden sollen, sollte auf den Schildern nicht nur der offizielle Name des Baches stehen, sondern auch die Namen, die die Bürger dem Bach im Laufe der Zeit gegeben haben. Vielleicht, so meint Herr Mömkes, wäre der Heimatverein an dieser Umsetzung interessiert.

9. Umweltstudie zum B-Plan Buchenallee
Vorlage aus dem Planungsausschuss vom 10.12.2009, TOP 13, Vorlage 0471/2009, S. 89 f.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Vorlage des Planungsausschusses zu regen Diskussionen in der Bevölkerung geführt habe und vom Planungsausschuss abgelehnt worden sei. Er fände es trotzdem interessant, die Umweltstudie im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr zu besprechen.

Herr. Dr. Steffen betont die wichtige Position des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr in Bezug auf Bauvorhaben, die in der vorliegenden Umweltstudie sichtbar werde. Er ist der Meinung, dass eine Ausweitung des Baurechtes in dem Gebiet nicht in Frage kommen könne, sondern eine Rückbauung und Aufwertung des Gebietes erforderlich sei.

Hingegen begrüßt Herr Galley die Möglichkeit, dort bauen zu können und erhofft sich dadurch ein jüngeres Publikum, dass sich dann ein Grundstück in der elitäreren Gegend leisten könnte.

Auf Herrn Dr. Steffens Ansicht, meint Herr Mömkes, dass genau dieser Umweltbericht kein passendes Beispiel für die wichtige Bedeutung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr sei, weil die Umweltstudie an sich deutlich gegen eine Bebauung gesprochen habe.

Herr Schmickler bittet zu berücksichtigen, dass neue Bauflächen entweder im Außenbereich oder im Innenbereich entstehen müssten, denn Bedarf an neuen Grundstücken sei vorhanden. Da der Außenbereich schützenswerter sei, müssten Prioritäten gesetzt werden. Zudem bestehe in dem Gebiet aufgrund der Umweltsituation ein Planbedürfnis, dem nachgekommen werden müsse. Es sei deshalb eine planerische Aufgabe, an dieser Stelle eine Lösung zu finden, wie dort in Zukunft Bauten errichtet und Nutzungen stattfinden könnten, die unter heutigen Umweltmaßstäben vertretbar seien.

Der Vorsitzende teilt mit, ihm sei aufgefallen, dass die Gebäude auf die Pläne des Landschaftsverbandes passen würden.

Dazu entgegnet Herr Schmickler, dass für das Gelände des Landschaftsverbandes noch eine Bauleitplanung ausgearbeitet werden müsse. Für die Bauleitplanung gäbe es bestimmte Vorgaben, die der Planungsausschuss festgelegt habe. Die Bebauung sähe anders aus, weil die Rahmenbedingungen und Nutzungsanforderungen des Grundstückes anders seien. Ob es zu so einer Lösung kommen würde, sei Spekulation.

Herr Wagner meint, dass im Planungsausschuss Einigkeit darüber geherrscht habe, dass im Rahmen des vorhandenen Bebauungsplanes eine Bebauung umgesetzt werden könne, dass der Charakter der Siedlung dabei aber erhalten werden solle und dies auch im Einklang mit den Grundstücksnachbarn geschehen solle.

Zu Herrn Schmicklers Ausführungen lenkt Herr Dr. Steffen ein, dass nicht immer die von ihm vorgeschlagene 0-Lösung maßgebend sein kann, aber er betont, dass die Planung vordergründig im Interesse der Bürger, der Stadt und der Ökologie getroffen werden müsse und die Interessen der Grundstückseigentümer und Investoren erst danach berücksichtigt werden sollten.

10. <u>Sachstandsbericht zur Straßenbeleuchtung in Bergisch Gladbach</u>
0591/2009

Anmerkung: Der Niederschrift ist eine PowerPoint Präsentation über den Sachstandbericht zur Straßenbeleuchtung beigefügt.

Herr Mömkes resümiert, dass die finanzielle Situation der Stadtverwaltung Bergisch Gladbach so katastrophal sei, wie seit Jahren nicht mehr, und dass die Straßenleuchten ebenfalls in einem sehr schlechten Zustand seien. Zusammen ergäbe das eine schwierige Situation, in der die Stadtverwaltung handeln müsse, damit weiterhin eine einwandfreie Beleuchtung garantiert werden könne. Die CDU-Fraktion hoffe sehr darauf, dass vom Land Nordrhein-Westfalen, der Bezirksregierung oder vom Landrat eine Sondergenehmigung erteilt werden wird, ermöglicht durch die Einstufung der Maßnahme der Erneuerung der Straßenbeleuchtung als rentierliche Maßnahme und durch eine Kreditaufnahme. Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung sei nicht nur notwendig angesichts der Sicherheit im Stadtgebiet sondern auch hinsichtlich der Einsparungen von Energiekosten und dem damit verbundenen Umweltschutz.

Dieser Meinung schließe sich laut Frau Kreft auch die SPD-Fraktion an. Sie denkt, dass man nach intensivem Studieren der Vorlage zu keinem anderen Ergebnis gelangen könne. Es sei eindeutig, dass sich die Maßnahme schon in diesem Jahr rechnen würde, auch in Anbetracht dessen, dass bislang zurückgehaltene Instandhaltungsarbeiten bei Ablehnung der Maßnahme nachträglich durchgeführt werden müssten. Sie erkundigt sich, ob mittlerweile ergänzende Informationen gegeben werden könnten, wie z.B. ein Ergebnis der Anfrage an das Land oder um welche anderen Lösungswege sich der Bürgermeister bemühe. Sie möchte zudem gerne wissen, ob bei der Tabelle zum Kostenvergleich noch zusätzliche Kosten anfallen oder ob die Tabelle abschließend sei.

Herr Schmickler klärt auf, dass der Landrat und die Bezirksregierung auf eine Regelung des Innenministeriums verweisen, wonach ein Bericht auf dem Dienstweg an das Innenministerium als Antrag zur Ausnahmegenehmigung eingereicht werden müsse. Dieser Bericht sei in der Vorbereitung und werde sofort nach Fertigstellung verschickt werden.

Auf Frau Krefts Frage nach der Kostenaufstellung antwortet Herr Hardt, dass dort alle Kosten angegeben seien, die berücksichtigt werden müssen. Er betont, dass die Kosten realistisch berechnet worden seien und z.B. Energiepreissteigerungen noch gar nicht berücksichtigt worden seien. Die Rentierlichkeit sei demnach gegeben, fraglich bliebe trotzdem, ob sich die Stadt eine Beleuchtung leisten könne. Argumente, die dafür sprächen, seien unter anderem der Immobilienmarkt und die Schulwegsicherung.

Herr Ebbinghaus erwidert, es sei unbestritten, dass die Stadt auf eine Beleuchtung der wesentlichen Bereiche nicht verzichten könne. Er merkt an, dass die Kostenberechnungen auf dem Jahr 2007 basieren, weil zu dem Zeitpunkt der Planungsauftrag vergeben worden sei. Deshalb stelle sich für ihn die Frage, ob die Technologie mittlerweile so weit sei, LED-Leuchten einzusetzen und somit noch mehr Energie einzusparen. Weiterhin regt er an, zu überlegen, ob das Projekt durch Energie-Contracting finanziert werden könne.

Wäre es dienlich, das Projekt mit einer Resolution des Rates zu unterstützen oder Landtagsabgeordnete der Region um Unterstützung zu bitten, erkundigt sich Herr Galley.

Herr Santillán interessiert sich dafür, ob die Werbeeinnahmen in der Kostenaufstellung enthalten seien oder ob diese noch zusätzliche Einnahmen erbringen würden.

Frau Kreft fragt nach, bis wann der Bericht für das Innenministerium gefertigt sein würde und wann mit einer Entscheidung gerechnet werden könne.

Darauf entgegnet Herr Schmickler, der Bericht sei in der Rohfassung bereits fertig, müsse teilweise noch überarbeitet werden, so dass er spätestens in einer Woche verschickt werden könne. Die Stadtverwaltung habe mit solchen Berichten keinerlei Erfahrungen, so dass nicht abgeschätzt werden könne, wie lange es dauere bis ein Ergebnis bekannt werde.

Zu Herrn Ebbinghaus Anregung sagt Herr Hardt, dass das grundsätzlich ein Projekt sei, das sich für ein Energie-Contracting eignen würde. Er gehe davon aus, dass viele Contractor sich dem Projekt annehmen würden. Diese Art der Finanzierung habe aber den Nachteil, dass die Beiträge nach dem KAG oder BauGB nicht eingenommen werden könnten und die Stadt keinen Anspruch auf Förderung hätte. Außerdem würde eine Kommune einen günstigeren Kredit aufnehmen können als ein Contractor, so dass die Stadt einen Gewinn, den der Contractor aus dem Kapital nehmen würde, für sich nutzen könnte. Von daher wäre diese Möglichkeit der Finanzierung die letzte Alternative, die die Stadt in Anspruch nehmen müsste.
Laternenmasten mit LED-Leuchten zu bestücken, wäre nach heutigem Technikstand nicht vorteilhaft, weil die Lichtausbeute bei LED-Leuchten nicht besser sei als bei Natrium-Hochdruck-Leuchten, die Anschaffungskosten aber ein Vielfaches davon betrügen. Zudem hätte die Stadtverwaltung keine Wartungsfreiheit, was in Zahlen ausgedrückt bedeute, dass der Austausch eines Natrium-Hochdruck-Leuchtkopfes 200,00 € und der Austausch eines LED-Leuchtkopfes 600,00 € betrüge. Diese 400,00 € Mehrkosten würden momentan nicht durch Energieeinsparungen ausgeglichen werden. Er würde LED-Leuchten optional in die Aufschreibung mit aufnehmen in Bezug auf Fußgängerzonen, weil es beim Fahrlicht Schwierigkeiten mit der Blendung gäbe. Das konnte bei LED-Leuchten der Belkaw in der Straße Auf dem Krämersfeld festgestellt werden.
Auf Herrn Santilláns Frage eingehend, erläutert Herr Hardt, dass die Werbeeinnahmen in der Kostenberechnung noch nicht berücksichtigt worden seien. Da die Investitions- und Wartungskosten erst nach der Ausschreibung konkret würden, wären die Werbeeinnahmen als Sicherheit nicht in der Tabelle erfasst worden.

Herr Mörs erkundigt sich, ob die neuen Leuchtköpfe auf die alten Träger montiert werden könnten. Des Weiteren interessiert ihn, ob alle Straßenleuchten im Stadtgebiet ausgetauscht werden sollen oder ob abgewogen würde, wo wie viele Straßenleuchten gebraucht werden.

Darauf antwortet Herr Hardt, dass die Stadt alle Leuchtköpfe austauschen möchte, um geringere Wartungskosten durch die Einheitlichkeit der Leuchtenköpfe zu ermöglichen. Die Masten seien auf Standfestigkeit untersucht worden und würden dementsprechend ausgetauscht. Dadurch, dass alle Leuchten erneuert würden, bestände die Chance die Lichtpunktabstände durch Anpassung an die neue Beleuchtungstechnik zu optimieren und teilweise Laternenmasten einzusparen.

Herr Dr. Steffen fragt nach, ob Präzedenzfälle zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Nothaushalt, insbesondere in Hinblick auf die Ruhrgebietsstädte, bekannt seien.

Herr Schmickler bemerkt, dass es für dieses Projekt keine Vergleichsfälle gäbe.

Zu den LED-Leuchten möchte Herr Wagner ausgeführt bekommen, wie lange deren Lebensdauer im Vergleich zu den Natrium-Hochdruck-Leuchten sei und ob sich durch eine längere Haltbarkeit nicht die höheren Investitions- und Wartungskosten relativieren würden. Er fragt sich, ob das Einsparpotential vom Ist-Zustand gegenüber der Konzeption nicht unter heutigen Gesichtspunkten höher sein könnte, weil Energiesparlampen im Vergleich zu der normalen Technik einen vier- oder fünffachen Einsparwert hätten.

Herr Hardt merkt an, dass es einen Unterschied von Wohnungsbeleuchtung zu Straßenbeleuchtung gäbe. Die Effektivität, die aus der Kilowattstunde gewonnen werden könne, sei bei der Straßenbeleuchtung um einiges niedriger als in normalen Haushalten. Die Lichtausbeute, die in Lumen pro Watt gemessen würde, sei bei LED-Leuchten vergleichbar mit Natrium-Hochdruck-Leuchten, so dass eine Einsparung von 40 % an der Obergrenze des Machbaren wäre. Die Wartungskosten, die im Rahmen einer Wartungspauschale anfielen, würden auch weiterhin jedes Jahr anfallen, auch wenn die Leuchten nur aller 15 Jahre ausgetauscht werden müssten, weil der Vertragspartner nur so eine 15-jährige Lebensdauer garantieren könne. Hinzu kämen technische Schwierigkeiten der LED-Leuchten, wie z.B. die Wärme der LED und die Blendung auf den Straßen.

Herr Ferger bittet darum, dass jemand ihm im Anschluss an die Sitzung die Kosteneinsparung vorrechnen könnte. Er fragt nach, ob von Seiten der Stadt überlegt wurde, die neue Technik der Organic LED in Betracht zu ziehen. Er regt an, Systeme zu kaufen, die mit Organic LED kompatibel wären. Er schlägt vor, durch eine Pulsweitenmodulation nachts die Straßenleuchten zu dimmen und so noch mehr Energie einzusparen. Ein solches Verfahren sei seiner Kenntnis nach nur bei LED-Leuchten und Organic LED-Leuchten machbar.

Herr Hardt bietet an, die Berechnung der Kosten mit Herrn Ferger nach der Sitzung noch einmal durchzugehen. Die Kapitalkosten seien in der Berechnung enthalten, weshalb die Rendite noch zusätzlich hinzukomme. Zu dem Vorschlag der Pulsweitenmodulation, meint Herr Hardt, würde die Kompatibilität der Leuchtenköpfe zu den Masten von den Herstellern berücksichtigt. Durch Anwendung des Telemanagementsystems sei es möglich, jede Natrium-Hochdruck-Leuchten individuell zu schalten, so dass bei den Nachtzeiten und auf längeren Strecken optimal gedimmt werden könne. Vorteil des Dimmens sei auch, dass die Natrium-Hochdruck-Leuchten, die eine Lebensdauer von 4 Jahren haben und im 4. Jahr 15 % ihrer Leuchtkraft verloren haben, bei den Berechnungen jedoch im vierten Jahr mit voller Leuchtkraft berücksichtigt würden, schon vom ersten Jahr an so geschaltet werden können, dass keine unnötige Energie verloren ginge.

In Hinblick darauf, dass der Autohersteller Audi seine komplette Lichtausstattung auf LED Technik umrüste, sollte bei einer Ausschreibung die LED Technik optional für alle Leuchten mit angefragt werden, weil man sich mit dem Projekt über längere Zeit festlegen würde, regt Herr Wilhelm an.

Herr Santillán hebt hervor, dass dank dieses Projektes anschaulich gemacht würde, dass Umweltschutz auch rentierlich sein könne. So würden 300.000,00 € Energiekosten eingespart und 1/3 weniger Energie verbraucht. Sei bekannt, welche Immissionen bei der Herstellung der LED-Leuchten und Natrium-Hochdruck-Leuchten entstehen, fragt Herr Santillán. Er meint, dass eine höhere CO2-Ausschüttung bei der Herstellung der Natrium-Hochdruck-Leuchten für eine Verwendung der LED-Technik sprechen könnte.

Anmerkung auf die Frage von Herrn Santillán: Es ist richtig, dass bei der Herstellung von LED-basierten Lampen ein höherer Energieeinsatz erforderlich ist als bei der Herstellung konventioneller Lampen. Allerdings werden nur etwa 2 % der Energie für die Produktion aufgewandt, während rund 98 % der Energie beim Betrieb zur Erzeugung von Licht verbraucht werden, so dass dieser Faktor für die Gesamtenergiebilanz vernachlässigbar ist.

Darüber, räumt Herr Hardt ein, habe er sich noch keine Gedanken gemacht. Er gehe aber davon aus, dass durch die Lebensdauer von 4 Jahren in dieser Zeit mehr CO2 eingespart als bei der Herstellung erzeugt würde.
Der Vergleich mit dem Autohersteller könne nicht aussagekräftig sein, weil die Lichtausbeute bei einer punktuellen Beleuchtung, wie der einer Autoleuchte, eine ganz andere sei, als bei einer flächigen Beleuchtung, die bei der Straßenbeleuchtung genutzt werde.

Herr Schacht äußert sich kritisch darüber, sich jetzt gegen eine LED Technik zu entscheiden, obwohl diese die Zukunft der Beleuchtung sei und man sich mit dem Projekt für die nächsten 35 Jahre festlegen würde.

Bezug nehmend auf die Anmerkung von Herrn Schacht, erwidert Herr Schmickler, dass Herr Hardt die Rahmenbedingungen bereits mit der Problemstellung der mit dem Alter der Leuchte nachlassenden Lichtausbeute der LED-Leuchten beschrieben habe. Wenn Masten erneuert würden, sei das eine Investition, die unabhängig von der Beleuchtungstechnik wäre. Das gleiche gelte für das aufzubauende Steuerungsnetz, das der Stadt ermöglichen würde, Leuchten individuell zu dimmen sowie ein- oder auszuschalten und eine unverzügliche Meldung des Systems über defekte Leuchtköpfe zu erhalten. Für diese Vorhaben würden mind. 80 % der Investitionskosten benötigt werden, so dass noch 20 % für die Investition in die Leuchtköpfe und die Leuchtmittel fließen. Da die Leuchtmittel regelmäßig nach einigen Jahren ausgetauscht würden, sei es unproblematisch im Laufe der Zeit auf LED-Leuchten umzustellen, sobald die Technik dementsprechend verbessert würde, dass sie für die Straßenbeleuchtung brauchbar würde. Er bekräftigt, dass die Stadt die getroffene Entscheidung guten Gewissens vertreten könne und sagt zu, die Ausschreibung so zu gestalten, dass auch andere technologische Ansätze berücksichtigt und objektiv bewertet würden.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass der Rat geschlossen hinter dem Projekt stehe.

11. Anträge der Fraktionen

11.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 08.12.2009, eingegangen am 08.12.2009, zur Errichtung eines Baumkatasters
0589/2009

Herr Dr. Steffen begrüßt den Antrag der CDU-Fraktion und bemerkt, dass es sich bei Punkt a) des Antrages um eine Einführung einer Baumschutzsatzung handele, die allerdings flexibler und freiwilliger erscheine als die letzte Baumschutzsatzung. Er schlägt vor, nur über Punkt a) des Antrages abzustimmen, weil damit der Thematik genüge getan würde. Er sagt, die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN stimmten dem Antrag zu.

Zu dem Antrag der CDU-Fraktion möchte Herr Mömkes ergänzen, dass für die Erstellung der Kriterien, die von der Verwaltung angemerkt wurden, ein Zeitrahmen bis zum Sommer vorgegeben werden sollte und dass in der Sitzung der Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr über diese Kriterien beraten und beschlossen werden sollte.

Herr Santillán äußert, dass die Erstellung eines Baumkatasters ohne vorherig beschlossene Satzung zum Schutz dieser Bäume wenig Sinn mache, weil dann die Gefahr bestünde, dass die im Baumkataster aufgenommen Bäume durch eine nachträglich beschlossene Satzung keinen Schutz genießen würden. Aus diesem Grund favorisiert er die Variante, erst eine Satzung zum Schutz der Bäume zu entwerfen und anhand dieser anschließend ein Baumkataster zu erstellen.

Der Vorsitzende stellt die Frage, wie die Bäume behandelt würden, die durch einen Bebauungsplan geschützt würden. Seiner Meinung nach müssten diese Bäume, die zum Teil Privatleuten gehören, auch in das Baumschutzkataster aufgenommen werden. Fraglich ist für ihn deshalb, wer das Geschehen der privaten Bäume überwache. Er wünscht eine konkrete Vorlage in der Sitzung vor den Sommerferien. Er denkt, dass auch die Punkte b) und c) des Antrages von Seiten der Privatleute sehr offensiv genutzt werden können, um viele private Bäume in das Baumschutzkataster aufnehmen zu können.

Frau Kreft sagt, dass die SPD-Fraktion den Antrag begrüße, stellt aber klar, dass dieser Antrag keine Baumschutzsatzung ersetzen könne. Sie erkenne den guten Willen der CDU-Fraktion zum Stellen dieses Antrags an, befürchte jedoch, dass die Bürger in ihrer Freiwilligkeit überschätzt würden. Sie hätte einen Antrag auf Wiedereinführung der alten Baumschutzsatzung bevorzugt und bedauere es, dass die SPD-Fraktion damals die Abschaffung der Baumschutzsatzung nicht verhindern konnte.

Zu Frau Krefts Aussage, berichtigt Herr Schmickler, dass er den Antrag so verstehe, dass eine neue Baumschutzsatzung eingeführt werden solle, die sich nur in dem Punkt von der alten Baumschutzsatzung unterscheide, dass die Bäume nicht mehr automatisch in die Satzungsregelung hinein wachsen, sondern in einer Liste aufgeführt würden. Er erläutert das Problem, dass ein Beteiligungsverfahren für jeden einzelnen Baum mit den Bürgerinnen und Bürgern personell nicht leistbar sei. Es wäre möglich, dem Gremium einen Verfahrensvorschlag dazu zu unterbreiten, der aber erst in der Praxis umgesetzt werden könne, wenn personelle Ressourcen bereitgestellt werden würden. Er appelliert deshalb an den Ausschuss bei diesem Punkt der Verwaltung in der Zukunft ein Signal zu geben, wie das praktisch umgesetzt werden sollte.
Er hält fest, dass alle anderen Punkte des Antrages in die Arbeit integriert werden könnten.

Herr Galley möchte gerne wissen, ob die Baumschutzsatzung, die beantragt ist, nur für die Bäume gelte, die im Baumkataster aufgenommen würden oder für alle Bäume, die den Kriterien der Satzung für besonders schützenswerte Bäume entsprächen. Wenn das der Fall wäre, gibt er zu Bedenken, dass die Privatleute sich bei der Meldung ihrer Bäume zurückhalten würden, weil sie sich sonst ihrer Handlungsmöglichkeiten beschneiden würden. So sei eine der Argumentationen zur Abschaffung der alten Baumschutzsatzung gewesen, dass man den Bürgern genug Verantwortungsbewusstsein zutraute, mit den Bäumen korrekt umzugehen und sie deshalb jetzt ihre Bäume einfach fällen können, wenn sie z.B. auf der Fläche bauen möchten. Er fragt nach, ob es auch möglich wäre, wenn der Nachbar den Baum in das Kataster eintragen würde.

Herr Santillán interessiert sich dafür, welche Kosten durch den Einsatz der drei Mitarbeiter zur Errichtung eines Baumkatasters entstehen würden. Er könnte sich vorstellen, dass das hier vorgeschlagene Modell bürokratischer sein könnte als das alte, so dass höhere Kosten als bei der alten Baumschutzsatzung entstehen würden, die durch die ehemalige Abschaffung dieser Satzung vermieden werden sollten.

Auf Herrn Santilláns Frage antwortet Herr Schmickler, dass bei dem Aufwand zwischen der Erstellung einer Satzung und eines Katasters und der Anwendung auf Dauer unterschieden werden müsse. Bei dem entscheidenden Aufwand, der Anwendung auf Dauer, sei es ein Unterschied, ob man eine begrenzte, klar definierte Anzahl von Bäumen im Stadtgebiet habe, bei denen der Wert vorher im Rahmen einer Aufstellung festgestellt wurde und es nicht zu Diskussionen diesbezüglich komme, oder ob immer im Einzelfall geprüft werden müsse, ob und warum der Baum überhaupt schützenswert sei. Aus diesem Grund befürwortet Herr Schmickler die im Antrag vorgeschlagene Variante, weil sie in der praktischen Umsetzung für die Bürgerin und den Bürger aufgrund der Kriterien eindeutiger sei und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund der wesentlich geringeren Anzahl an betreffenden Bäumen einfacher sei.

Zu Herrn Galleys Ansicht berichtigt Herr Schmickler, dass die alte Baumschutzsatzung niemals die Rechtswirkung gehabt habe, ein Baurecht zu verhindern. Der Unterschied zu damals sei gewesen, dass der Bürger, der seinen Baum wegen eines Baues gefällt habe, eventuell dafür Sorge tragen musste, dass ein Eratz geschaffen wurde. Die einzige Möglichkeit das Fällen eines Baumes durch einen Bau zu verhindern, bestehe darin, den Baum im Bebauungsplan zu schützen.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr einstimmig den Beschluss:
Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr beschließt einstimmig die Errichtung eines Baumkatasters.

11.2 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, bei der weiteren Beratung des Gestaltungskonzeptes der Innenstadt von Bergisch Gladbach-Zentrum die bestehenden Bäume und Sitzgelegenheiten um die Bäume herum weitgehend zu erhalten

0585/2009

Der Vorsitzende schlägt vor, einen Kompromiss einzugehen, in dem die Verwaltung damit beauftragt wird, sich darum zu bemühen, so viele Bäume wie möglich zu erhalten und ggf. für Ersatz zu sorgen. Er habe bei verschiedenen Geschäftsleuten in der Fußgängerzone festgestellt, dass die Bereitschaft, ein solches Verfahren zu akzeptieren, vorhanden sei.

Herr Schmickler entgegnet, dass er es nicht für sinnvoll halte, die Bäume in der Fußgängerzone, die nicht mehr den optischen und gestalterischen Ansprüchen entsprächen, zu erhalten, sondern es vorziehe, diese Bäume auszutauschen gegen Bäume, die nach den heutigen Ansprüchen und Kenntnissen geeignet wären, über mehrere Jahrzehnte in der Fußgängerzone bestehen zu können. Er räumt ein, dass die Bepflanzung in einer Fußgängerzone für Bäume aus ökologischer Sichtweise aufgrund der engen Bebauung und der weitgehenden Versiegelung der Fläche „Stress“ bedeute und dass deshalb viele Baumarten dort nicht auf Dauer in einem guten Zustand gehalten werden können. Er appelliert an den Ausschuss, die weitere Beratung den zuständigen Gremien zu überlassen. Er selbst habe in dem Planungsausschuss in seinem Vortrag gesagt, ein Punkt, die Regionale 2010 auch unter schwierigen finanziellen Bedingungen am Leben zu erhalten, bestehe darin, den Bestand zu respektieren, aber bei den Bäumen würde das aus vielerlei technischen Gründen schwierig sein, so dass er in manchen Fällen dazu neige, lieber Geld zu investieren, um neue widerstandsfähige und ansehnliche Bäume zu pflanzen. Er empfiehlt deshalb dem Vorschlag der Verwaltung, über den Erhalt der Bäume bei den Planungen zu entscheiden, zuzustimmen.

Herr Mömkes berichtigt, dass der Antrag so zu verstehen sei, wie Herr Schmickler es ausgeführt habe, nämlich, dass zuerst die Planung behandelt werden solle und anschließend geprüft werde, wie der Erhalt der Bäume in diese Planung integriert werden könne.

Er regt an, dass der Ausschuss sich nicht auf den Erhalt aller Bäume festlegen solle, sondern der Verwaltung verdeutlichen solle, dass sie mit wachem Auge und Verstand die Planung der Fußgängerzone in Hinblick auf erhaltenswerte Bäume betrachten sollte. Das sei auch die Intention dieses Antrags.

Dieser Aussage stimmt Herr Santillán zu. Durch die Formulierung „Baumstandorte weitgehend zu erhalten“ sei offensichtlich, dass die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN die Bäume nur nach Möglichkeit erhalten möchte. Deshalb müsse nach seiner Meinung der Antrag nicht abgelehnt werden, sondern man könne ihn so, wie er formuliert ist, beschließen. Er gehe davon aus, dass die Planung die Empfehlung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr berücksichtigen werde und versuchen werde, so viele Bäume wie möglich zu erhalten.

Der Vorsitzende fragt die Ausschussmitglieder, ob diese mit der Variante von Herrn Mömkes einverstanden seien. Er stellt fest, dass die Verwaltung durch den Ausschuss die Empfehlung bekommt, so zu verfahren und nicht die Grundidee aufzugreifen, eine baumlose Fußgängerzone zu schaffen und die Bäume in die Seitenstraßen zu versetzen. Dies sei die Grundidee gewesen, die in den Konzepten diskutiert worden sei, aber nach seinem Erachten nicht die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger finden würde.

Herr Schmickler stellt klar, dass der Ausschuss nicht die Kompetenz habe, die im Planungsausschuss getroffene Grundidee durch einen Beschluss zu verwerfen. Eine Empfehlung darüber abzugeben, bestehende Bäume oder neu zu pflanzende Bäume zu erhalten, sei eine andere Sache.

Der Vorsitzende erwidert, er wisse, dass in der Diskussion der Baumbestand auf der Strecke von der Johann-Wilhelm-Lindlar-Straße bis zur Poststraße komplett aufgelöst werden sollte. Er meint, ein Ausschuss sei rechtlich nicht gezwungen, einen Wettbewerbsbeitrag zu 100 % umzusetzen. In diesem Fall sollte der Wettbewerbsvorschlag im Interesse der Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf die Baumgestaltung etwas modifiziert werden.

Herr Santillán kritisiert die Beschreibung zum Antragsbeschluss des Vorsitzenden und möchte, dass über den Antrag im Wortlaut abgestimmt wird.

Herr Dr. Steffen schlägt vor, den Antrag zu beschließen und als Empfehlung an das zuständige Gremium weiterzugeben. Er bemängelt, dass die Stadtplanung allein von dem Planungsausschuss entschieden werden solle. Er hält eine baumlose Fußgängerzone für ökologisch und stadtgestalterisch unvernünftig.

Herr Mömkes beanstandet den Verlauf des Gespräches und betont, dass wenn über den Antrag, so wie er formuliert sei, jetzt abgestimmt werde, er von der CDU-Fraktion abgelehnt werden würde, weil die Planung in diesem Punkt noch nicht weit genug fortgeschritten sei, um so etwas zu beschließen. Er favorisiert eine Empfehlung an die Planer, nicht radikal alle Bäume zu entfernen, sondern zu prüfen, ob und wo Bäume zu erhalten wären und diese Ergebnisse in die Planung einzufügen.

Anschließend fasst der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr einstimmig den Beschluss:
Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr nimmt den Antrag im Wortlaut von Herrn Mömkes einstimmig an.

11.3 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 10.12.2009, eingegangen am 15.12.2009, die Verwaltung möge die Liste der Produktbereiche im Zielsteuerungskonzept der Stadt Bergisch Gladbach an die Anforderungsliste des Landes für die Gliederung des Haushaltes NKF anpassen und z.B. das Kapitel 13 „Natur- und Landschaftspflege“ sowie das Kapitel 14 „Umweltschutz“ in die Liste der Produktbereiche des Steuerungskonzeptes aufnehmen
0580/2009

Der Vorsitzende gibt zu Bedenken, dass es zu kompliziert sei nach bereits zweieinhalbstündiger Sitzungsdauer den umfassenden TOP zu besprechen und fragt, ob die Vorlage als erste Lesung angesehen werden könne und im nächsten Ausschuss erneut auf die Tagesordnung genommen werden könne.

Dem stimmt Herr Dr. Steffen zu. Er äußert, dass der TOP für den Haushaltsplan 2010 nicht mehr relevant sei und deshalb keine Eile geboten sei. Er führt zum Antrag aus, dass bestimmte Bereiche im Haushaltsplan, wie z.B. Kapitel 13 „Natur- und Landschaftspflege“ und 14 „Umweltschutz“ insgesamt nicht richtig bei der Zielsteuerung abgebildet seien. Da der Haushalt eine Rechenschaft über den Zielerreichungsgrad des letzen Jahres bzw. Vorgabe von Zielen sei, müssten Haushalt und Zielsteuerungskonzept aufeinander abbildbar sein, was momentan nicht der Fall sei. Er plädiert auch dafür, den TOP auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Frau Kreft fordert ein klares Votum der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zu ihrem Antrag. Sie sagt, dass der Antrag entweder zurückgezogen oder aufrechterhalten werden könne, so dass man heute über ihn abstimmen würde, aber dass er nicht in die nächste Sitzung verschoben werden solle, weil man sich nicht mehr in der Phase der ersten Lesung befinden würde.

Auch Herr Ebbinghaus möchte heute über den Antrag abstimmen und schließt sich der Stellungnahme der Verwaltung an, den Antrag abzulehnen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei Ablehnung des Antrages das Zielsteuerungskonzept der Stadt neben dem Zielsteuerungskonzept des Landes, welches einen anderen Aufbau habe, existieren müsse.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr fasst mit 2 Ja-Stimmen (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) bei 14 Nein-Stimmen (CDU, SPD, FDP, Freie Wähler Bergisch Gladbach) und einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.(mit BfBB) den Beschluss:
Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 10.12.2009 auf Anpassung der Liste der Produktbereiche im Zielsteuerungskonzept der Stadt Bergisch Gladbach an die Anforderungsliste des Landes für die Gliederung des Haushaltes im NKF wird abgelehnt.

12. Anfragen der Mitglieder

Frau Kreft:
Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich für die Verspätung der SPD-Fraktion zu entschuldigen, was an dem geänderten Sitzungsort lag und unserer mangelnden Aufmerksamkeit dies zu beachten.

Können wir damit rechnen, dass sich der Sitzungsort öfter verändert? Bisher wurde der Sitzungsort meines Wissens nach noch nicht geändert und ich habe mich darauf verlassen, dass wenn der Sitzungsort geändert wird, dies in der Einladung vermerkt würde. Wurde auf diesen Hinweis aus zeitlichen Gründen verzichtet oder handelt es sich hierbei um ein Versehen? Ich möchte darum bitten, dass dieser Hinweis bei einer erneuten Änderung des Ortes vermerkt wird.

Herr Kremer räumt ein, dass es ein Versehen gewesen sei.

Herr Mömkes:
Frau Krefts Frage ist noch nicht beantwortet, deshalb werde ich das jetzt tun. Bei der Verlegung dieses Ausschusses in den Ratssaal Bergisch Gladbach lag es an einer Doppelbuchung im Ratssaal Bensberg. Diese Veranstaltung ist vor einigen Tagen abgesagt worden.

Wir befinden uns in einer schwierigen finanziellen Situation, in der in die Straßen trotzdem weiterhin investiert werden muss. Gibt es schon ein Straßenbauprogramm für das Jahr 2010? Wenn ja, könnten Sie uns das zur Verfügung stellen?

Herr Hardt antwortet, dass er vorgehabt habe, das Straßenbauprogramm in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr als Vorlage einzubringen, damit die Liste anschließend in der Sitzung des Rates besprochen werden könne. Die Liste existiere bereits und könne deshalb vorab der Niederschrift beigefügt werden. *(Anmerkung: Da die Niederschrift quasi zeitgleich mit der Tagesordnung für die kommende Sitzung verschickt wird, wird auf den entsprechenden Tagesordnungspunkt in der Sitzungseinladung vom 25. Februar verwiesen)*

Herr Ziffus ergänzt, dass vor Beschluss des Straßenbauprogramms die Zuständigkeitsordnung geändert werden müsse, weil vergessen worden sei, dem Ausschuss eine Zuständigkeit über bestimmte finanzielle Rahmenbeschlüsse zu geben.

Herr Mörs:
Ich würde gerne wissen, ob die Ampelanlage Bockenberg bis auf die beiden Ampelanlagen an der B55 und in Moitzfeld speziell nachts nicht abgeschaltet werden kann? Mittlerweile sind 9 Ampelanlagen auf der Straße, die so schlecht eingestellt sind, dass man auf dieser Strecke auch am Tag mehrmals stehen bleiben muss, was zu erhöhtem Rückstau bis nach Herkenrath führt.

Herr Hardt erklärt, dass die meisten der genannten Ampelanlagen in der Baulast des Landesbetriebes stehen. Die Ampelanlagen an der Wanderparkanlage und am Porschezentrum seien durch einen Defekt der Kameras falsch ausgelöst worden. Generell seien die Anlagen so eingestellt, dass sie im Allrotprogramm seien. Bei Problemen könne er die Meldungen nur an den Landesbetrieb weitergeben, der dann eine Wartungsfirma engagieren müsste. Die einzige Ampelanlage, die der Stadt gehöre, sei die neue Anlage Hecken, die in der Schaltung immer noch nicht so funktioniere, wie sie sollte, die aber verkehrsabhängig reagiere.
Eine Abschaltung der Anlagen bei Nacht würde immer wieder in den Verkehrsbesprechungen diskutiert, aber es würde keine Zustimmung der Polizei erfolgen, die darauf bestehe, dass die Anlagen auch nachts in Betrieb seien.

Herr Mömkes fragt nach, was genau Allrotprogramm bedeutet und warum die Ampelanlagen nicht auf grün stehen und nur bei Anforderung einer Nebenstraße rot werden.

Herr Hardt korrigiert seine Aussage und teilt mit, dass das Verfahren bei den genannten Anlagen so sei, wie Herr Mömkes vorgeschlagen habe. Bei einem Defekt der Kamera würde allerdings die Anforderung der Nebenstraße auf maximale Zeit gegeben und erst danach bekäme die Hauptrichtung wieder grün.

Ausführend erläutert er, dass innerhalb des Stadtgebietes alle Ampeln auf Allrot laufen. Das bedeute, dass beide Richtungen auf rot geschaltet würden und derjenige, der zuerst an der Ampel ankäme, die Umschaltung auf grün bekäme. Damit habe die Stadt gute Erfahrungen gemacht.

Herr Ziffus erinnert daran, dass vor der Einführung des Allrotprogrammes in der Handstraße ein Fahrer mit 140 km/h geblitzt worden sei. Das läge daran, dass grün geschaltete Ampeln zum Rasen verführen.

Frau Schneider:
Herr Vorsitzender, sind sie darüber informiert worden, dass die SPD-Fraktion in Bensberg war und später eintreffen wird? Wir sind genau eine Viertelstunde später gekommen und sie haben trotzdem schon angefangen.

Auf diese Frage antwortet Herr Ziffus, dass ihm von Herrn Hardt gesagt wurde, dass er sie in Bensberg gesehen habe und er deshalb davon ausgegangen sei, dass die SPD-Fraktion jeden Moment eintreffen würde. Er hätte es deshalb vorgezogen, die ersten Tagesordnungspunkte vorab durchzugehen, weil sie inhaltlich von keiner großen Bedeutung seien.

Herr Buchen:
Ich ergänze die Aussage von Herrn Mörs, dass am Technologiepark die Ampelanlagen auch am Tage derart schlecht geschaltet sind, dass ein Stop-and-go-Verkehr entsteht. Kann die Stadt den Landesbetrieb mit Nachdruck bitten, dass die Ampelanlagen in eine Reihenschaltung gesetzt werden?

Herr Hardt bestätigt, dass das möglich wäre.

_____ _____
Vorsitzender Schriftführung